

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2644/07
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Handel mit Stammzellen und Organen getöteter ukrainischer Neugeborener

Laut einem Bericht der BBC werden in der Ukraine Stammzellen und Organe gehandelt, die getöteten Neugeborenen entnommen werden. Ukrainische Mütter berichten, dass ihnen im Jahre 2002 ihre neugeborenen Kinder in einer Klinik in Kharkiv nach der Geburt weggenommen und unter fadenscheinigen Begründungen für tot erklärt wurden. Den Eltern wurde jedoch nicht gestattet, die Leichen zu sehen. Auf Anordnung der Behörden wurden 2003 mehrere Leichen Neugeborener von einem der Krankenhausfriedhöfe exhumiert. Es stellte sich heraus, dass den Neugeborenen Organe entnommen worden waren und vermutlich auch Stammzellen. Laut einer ukrainischen NGO könnten zwischen 2001 und 2003 mehr als 300 Neugeborene für die gleichen Zwecke getötet worden sein. Selbst der Europarat untersucht inzwischen diese Vorfälle.

1. Hat die Kommission Kenntnis von diesen Vorfällen? Sind Stammzellen und Organe von Neugeborenen aus der Ukraine in EU-Mitgliedsstaaten gebracht worden? Kann die Kommission bestätigen, dass es einen Handel mit Organen und Stammzellen gibt?
2. Der Europarat hat der Ukraine Unterstützung bei der Aufklärung dieser Fälle zugesagt. Wird die Kommission den ukrainischen Behörden ebenfalls ihre Unterstützung anbieten?
3. Hat die Kommission Kenntnis über ähnliche Fälle in anderen Staaten Europas? Wenn ja, welche?
4. Es gab auch Berichte, dass in der Ukraine Stammzellen aus abgetriebenen Föten entnommen und gehandelt werden. Kann die Kommission dies bestätigen?
5. Sollte sich der Handel mit Stammzellen und Organen bestätigen, wird die Kommission dann Maßnahmen ergreifen, um diesen Handel abzustellen?

E-2644/07DE
Antwort von Frau Ferrero-Waldner
im Namen der Kommission
(4.7.2007)

Berichte über die mutmaßliche Entnahme von Stammzellen und Organen neugeborener Kinder, die zu diesem Zweck getötet worden sein sollen, wurden wiederholt veröffentlicht – von der BBC im Dezember 2006 und von Euronews im Jahr 2004.

Bislang konnten diese Berichte durch die der Kommission vorliegenden Informationen, die unter anderem von Menschenrechts-NGOs (Nichtregierungsorganisationen) in der Ukraine (unter anderem in Kharkiv, der Stadt, in dem sich die Ereignisse zugetragen haben sollen) stammen, nicht mit Sicherheit bestätigt werden.

Zur Information wird der Frau Abgeordneten auch zur Kenntnis gebracht, dass das ukrainische Gesundheitsministerium am 14. Dezember 2006 feststellte, dass kein Beweismaterial zur Unterstützung der Medienberichte gefunden werden konnte, und mitteilte, dass strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden waren, um die mutmaßliche Verletzung der Berufspflichten durch das Personal des Entbindungskrankenhauses Nummer 6 in Kharkiv zu untersuchen. Am 18. Dezember 2006 dementierte der Generalstaatsanwalt die in dem BBC-Artikel enthaltenen Informationen.

Die Kommission wird diese Angelegenheit weiterhin sehr aufmerksam verfolgen. Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, angefangen vom Recht auf Leben, liegt den Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine zugrunde und ist im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-Ukraine und im Aktionsplan EU-Ukraine verankert. Die laufende Zusammenarbeit der Kommission mit den ukrainischen Behörden zielt darauf ab, die Kapazität der ukrainischen Institutionen, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu garantieren, zu stärken. Vor diesem Hintergrund wird die Kommission die Einhaltung dieser Rechte durch die ukrainischen Behörden und Akteure weiterhin sehr aufmerksam verfolgen.